



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0529/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2018	Vorberatung
Rat der Stadt	24.04.2018	Entscheidung

Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gummersbach (OBAG) , Beitritt Stadt Radevormwald

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird angewiesen nach in Kraft treten des Haushaltes Anteile an der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gummersbach, im Umfang von 7.700 Euro zu erwerben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 7.700.-	Produkt	Haushaltsjahr 2018
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Das Geschäftsfeld der OBAG ist die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen im Bereich des Oberbergischen Kreises.

Die Gesellschafter der OBAG sind der Oberbergische Kreis, zwölf weitere oberbergische Gemeinden sowie verschiedene Sparkassen und Banken. Nach der Satzung haben die Gebietskörperschaften die Mehrheit der Stimmrechte. Die Geschäftsführung erfolgt zurzeit durch den Baudezernenten des Oberbergischen Kreises.

Die Stadt Radevormwald ist als einzige kreisangehörige Gemeinde nicht Gesellschafter.

Anteile von Geschäftsanteilen können nur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen in der Gesellschafterversammlung übertragen werden.

Aktuell ist die DZ-Bank AG, Deutsche Genossenschaftsbank Frankfurt am Main, vormals WGZ Bank AG, bereit Anteile in Höhe von 7.700 € an die Stadt Radevormwald zu übertragen.

Eine Gewinnausschüttung oder Einlagenrückgewähr findet nicht statt.

U.a. m Rahmen der Förderprojekte Wupperorte bzw. Innenstadt II hat bzw. beabsichtigt die Stadt Leistungen der OBAG entgeltlich und unentgeltlich in Anspruch zu nehmen.

Seitens der OBAG wurde vor längerer Zeit die Bitte an die Stadt herangetragen Gesellschafter zu werden.

Die nächste Gesellschafterversammlung der OBAG findet am 25. Mai 2018 in Gummersbach statt.

Um die Zusammenarbeit zwischen OBAG und Stadt zu stärken, sollte die Stadt die oben genannten Geschäftsanteile erwerben, so dass der entsprechende Gesellschafterbeschluss getroffen werden und die notarielle Beurkundung der Änderung des Gesellschaftervertrages erfolgen kann. Dies alles setzt voraus, dass bis dahin der Haushalt entsprechend genehmigt ist.

Die Voraussetzungen nach dem 11. Teil der Gemeindeordnung sich an der Gesellschaft zu beteiligen sind erfüllt.

Vor der Entscheidung der Stadt über die Beteiligung an einer Gesellschaft ist dies nach § 115 Abs. 1 b) GO der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Die Anzeige erfolgte am 22. März 2018.

Die Entscheidung über eine erstmalige unmittelbare Beteiligung bedarf der Entscheidung des Rates (§ 41 Abs. 1) GO NRW).

Anlage:

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. August 2017